



(11) **EP 2 556 771 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.02.2013 Patentblatt 2013/07

(51) Int Cl.:
A47F 3/14 (2006.01) B65D 83/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12176883.2**

(22) Anmeldetag: **18.07.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **11.08.2011 DE 202011050955 U**

(71) Anmelder: **Aldi Einkauf GmbH & Co. oHG**
45476 Mülheim/Ruhr (DE)

(72) Erfinder:
• **Ernst, Peter**
45478 Mülheim / Ruhr (DE)
• **Ochsenschläger, Robert**
45470 Mülheim / Ruhr (DE)

(74) Vertreter: **von dem Borne, Andreas**
Andrejewski - Honke
Patent- und Rechtsanwälte
An der Reichsbank 8
45127 Essen (DE)

(54) **Aufnahmebehälter für Waren**

(57) Gegenstand der Erfindung ist ein Aufnahmebehälter (6) für Waren, insbesondere eine Schütte zur Aufnahme von Einzelhandelswaren (W). Der Aufnahmebehälter (6) verfügt über mehrere Seitenwände (7, 8, 9, 10) und einen Boden (11). Erfindungsgemäß ist der Boden (11) tiefenverstellbar gegenüber den Seitenwänden (7,

8, 9, 10) ausgebildet und ruht dazu auf zumindest einem Stützkörper (13). Je nach Aufstellung des Stützkörpers (13) auf einer Grundfläche (14) weist dieser eine unterschiedliche Bauhöhe (H_1 bis H_3) auf. Diese unterschiedlichen Bauhöhen (H_1 bis H_3) korrespondieren somit zu verschiedenen Tiefenpositionen des Bodens (11).

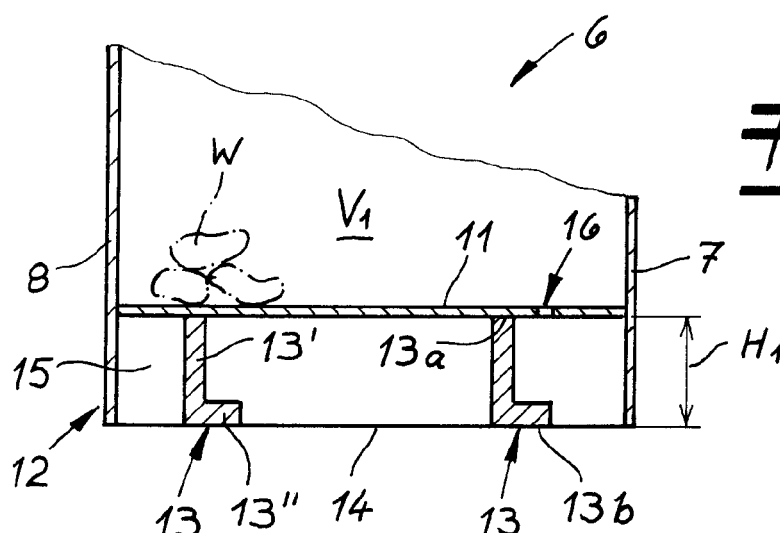


Fig. 2A

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Aufnahmebehälter für Waren, insbesondere eine Schütte zur Aufnahme von Einzelhandelswaren, mit mehreren Seitenwänden, und mit einem Boden.

[0002] Aufnahmebehälter für Waren sind in vielfältiger Art und Weise bekannt, wozu beispielhaft auf die gattungsbildende DE 10 2009 033 742 A1 Bezug genommen sei. Hier geht es um ein Modul zur Warenpräsentation sowie ein Regal mit zugehörigem Modul zur Warenpräsentation. Zu diesem Zweck ist eine erste Öffnung zum Einbringen einzelner Behälter mit vorportionierter loser Ware in einen Aufnahmeraum vorgesehen. Außerdem ist eine Abdeckung zum Verschließen der fraglichen ersten Öffnung realisiert. Darüber hinaus verfügt das bekannte Modul über eine zweite Öffnung zur Entnahme der losen Ware aus den jeweiligen Behältern. Außerdem ist eine Befestigungsvorrichtung mit Schienen zum Aufsetzen und Befestigen des Moduls an Regalkonsolen vorgesehen. Auf diese Weise soll insgesamt die Reinigung einzelner Behälter erleichtert werden und der Abverkauf für einen Kunden begünstigt werden.

[0003] Zum weiteren Stand der Technik nach dem Gebrauchsmuster DE 77 208 44 gehört eine Schütte zur Präsentation mehrerer gleichartiger Warenstücke. Bei dieser Schütte ist der Boden des zugehörigen Behälters zumindest teilweise als schiefe Ebene ausgebildet. Eine Rückwand des Behälters wird auf der fraglichen schiefen Ebene im Sinne einer Verkleinerung des die Warenstücke aufnehmenden Behälterinnenraumes geführt. Demgegenüber ist die Vorderwand fest angeordnet. Auf diese Weise soll die Kombination mit mehreren Schütten erleichtert werden und sowohl dem Kunden wie auch einem Verkäufer ein sofortiger Überblick über das betreffende Angebot möglich sein.

[0004] Bei einem Warenbehälter entsprechend der DE 20 2007 017 900 U1 der Anmelderin sind ein Gehäuse und wenigstens ein in dem Gehäuse höhenverstellbarer Einlegeboden realisiert. Der Einlegeboden ist mit mehreren Verlängerungszungen ausgerüstet, welche in Gehäusenuten geführt werden. Darüber hinaus verfügt das Gehäuse über ein Gestell, dessen jeweiliger Gestellfuß mit mehreren Lagerböcken für den Einlegeboden in seiner Längserstreckung ausgerüstet ist. Auf diese Weise wird die Höhenverstellbarkeit des Einlegebodens gewährleistet.

[0005] Unter einer Schütte versteht man historisch eine Schublade, welche vorne spitz zuläuft und rückseitig mit einem Griff versehen ist. Schütten waren bis zum Aufkommen kleinerer Verpackungseinheiten fester Bestandteil der Küchenkultur, werden heutzutage allerdings überwiegend in Küchen aus nostalgischen Gründen eingesetzt. Im Einzelhandel bezeichnen Schütten generell Aufnahmebehälter für Waren, die zur Bevorratung und Präsentation einer Vielzahl zugehöriger Verpackungseinheiten mit typischerweise geringem Verpackungsvolumen geeignet sind. Tatsächlich werden die

betreffenden Waren in die fraglichen Aufnahmebehälter zu ihrer Bestückung hineingeschüttet und können vom Kunden hieraus auch in größerer Anzahl entnommen werden.

[0006] Derartige Schütten bzw. zugehörige Aufnahmebehälter finden sich oftmals im Bereich oder in der Nähe einer Kassieranlage und werden in diesem Zusammenhang auch als Kassenschütte bezeichnet. Das lässt sich darauf zurückführen, dass mit Hilfe der Kassenschütten während des Kassiovorganges zusätzliche Kaufanreize für Kunden gesetzt werden sollen, wobei die Bedienung und Warenentnahme besonders einfach ist.

[0007] Die bisher eingesetzten Aufnahmebehälter für Waren und insbesondere Schütten respektive Kassenschütten zur Aufnahme von Einzelhandelswaren werden den heutigen Anforderungen an den Kaufvorgang nicht oder nicht mehr in vollem Umfang gerecht. Tatsächlich finden sich derartige Aufnahmebehälter oftmals im Bodenbereich, so dass die Entnahme der darin bevorrateten Waren mit zusätzlichen Anstrengungen für einen Kunden verbunden ist. Auch kann bisher das Volumen des Aufnahmebehälters an die Anforderungen nicht angepasst werden. Hier setzt die Erfindung ein.

[0008] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, einen derartigen Aufnahmebehälter für Waren so weiterzuentwickeln, dass die Bedienung erleichtert ist und insbesondere eine Anpassung an die im Aufnahmebehälter bevorrateten Waren unschwer erfolgen kann.

[0009] Zur Lösung dieser technischen Problemstellung ist ein gattungsgemäßer Aufnahmebehälter für Waren im Rahmen der Erfindung dadurch gekennzeichnet, dass der Boden tiefenverstellbar gegenüber den Seitenwänden ausgebildet ist. Um die Tiefenverstellbarkeit zu realisieren, ruht der Boden auf zumindest einem freistehenden Stützkörper. Der Stützkörper trägt also nicht nur den Boden, sondern auch die auf dem Boden platzierten Waren.

[0010] Von erfindungsgemäßer Besonderheit ist nun der weitere Umstand, dass der Stützkörper je nach seiner Aufstellung auf oder gegenüber einer Grundfläche eine unterschiedliche Bauhöhe aufweist. Diese verschiedenen Aufstellungen des Stützkörpers lassen sich problemlos realisieren, weil dieser (der Stützkörper) freistehend gegenüber der Grundfläche ausgelegt ist. Im Gegensatz zum Stand der Technik nach beispielsweise der DE 20 2007 017 900 U1 ist der Stützkörper also nicht - wie dort - an einen Gestellfuß angeschlossen. Vielmehr handelt es sich bei dem Stützkörper um ein vom Aufnahmebehälter grundsätzlich unabhängiges Element. Dadurch kann der Stützkörper an beliebiger Stelle auf der Grundfläche und mit unterschiedlicher Aufstellung auf der Grundfläche platziert werden. Dadurch lassen sich mit dem Stützkörper zumindest zwei verschiedene Bauhöhen realisieren. Diese korrespondieren zu verschiedenen Tiefenpositionen des Bodens.

[0011] Im Regelfall sind die Seitenwände in der Art eines mehr oder minder geschlossenen Rahmens ausgelegt und beschreiben zusammen mit dem Boden typi-

schersweise einen nach oben hin offenen Quader. Zu diesem Zweck besitzen die Seitenwände eine Breite, die nicht notwendigerweise gleich ausgebildet ist, sondern auch verschieden ausgelegt werden kann. So ist es denkbar, beispielsweise die Vorderwand des Aufnahmebehälters niedriger als seine Rückwand auszulegen. Die beiden Seitenwände mögen demgegenüber eine vergleichbare Breite respektive Aufbauhöhe wie die Vorderwand aufweisen, können aber auch schräg ansteigend zur Rückwand hin ausgelegt sein. Jedenfalls lässt sich der Boden gegenüber den Seitenwänden bzw. dem aus den Seitenwänden gebildeten Rahmen in seiner Tiefe verstellen. Dabei korrespondiert die jeweilige Tiefenposition des Bodens zu einer hierzu gehörigen Bauhöhe des Stützkörpers. Da der Stützkörper wenigstens zwei Bauhöhen definieren kann, lassen sich zumindest zwei Tiefenpositionen des Bodens gegenüber den Seitenwänden realisieren.

[0012] Die jeweilige Bauhöhe des Stützkörpers korrespondiert dazu, dass der Stützkörper mit seiner Basisfläche auf der Grundfläche ruht. Demgegenüber liegt auf einer Tragfläche des Stützkörpers der Boden auf. Bei dem Stützkörper handelt es sich typischerweise um einen geometrischen Raumkörper, welcher zumindest zwei stabile Aufstellpositionen unterschiedlicher Bauhöhe aufweist.

[0013] Diese beiden Aufstellpositionen unterschiedlicher Bauhöhe korrespondieren dazu, dass voneinander abweichende Randflächen des geometrischen Raumkörpers die Funktion von einerseits der Basisfläche und andererseits der Tragfläche übernehmen. Bei dem Stützkörper kann es sich im einfachsten Fall um einen Quader handeln. In diesem Zusammenhang mögen die beiden sich gegenüberliegenden kleinsten Seitenflächen des längs erstreckten Quaders als einerseits Basisfläche und andererseits Tragfläche fungieren. Hierzu gehört eine erste stabile Aufstellposition und eine zugehörige Bauhöhe des Stützkörpers.

[0014] Übernehmen jedoch zwei gegenüberliegende der vier gleichgroßen weiteren Seitenflächen die Funktion von einerseits der Basisfläche und andererseits der Tragfläche, so weist der Stützkörper eine weitere zweite Bauhöhe auf, die gegenüber der ersten Bauhöhe verringert ist. Hierzu gehört eine weitere zweite Aufstellposition des Stützkörpers.

[0015] Aus Gründen der Stabilität ist der Stützkörper vorteilhaft aus mehreren geometrischen Raumkörpern zusammengesetzt. Tatsächlich hat es sich bewährt, wenn der Stützkörper aus zwei Quadern zusammengesetzt ist und über eine im Querschnitt L-förmige Gestaltung verfügt. Dabei ist die Auslegung meistens so getroffen, dass wenigstens ein langer L-Schenkel und ein kurzer L-Schenkel des L-förmigen Stützkörpers zur Definition der unterschiedlichen Aufstellpositionen dienen, und zwar in jeweils vertikaler Anordnung.

[0016] D. h., sofern der lange L-Schenkel vertikal angeordnet wird, fungiert die kopfseitige (kleine) Randfläche des quaderförmigen langen L-Schenkels als Trag-

fläche für den Boden. Demgegenüber übernimmt der kurze L-Schenkel die Funktion der Basisfläche, welche auf der Grundfläche ruht. Bei der Grundfläche mag es sich typischerweise um den Boden eines Einzelhandelslokales oder eines Verkaufsraumes handeln. Grundsätzlich kann die Grundfläche aber auch als beispielsweise Regalboden oder sonst wie gestaltete Unterstützungsfläche ausgebildet sein. Die vorerwähnte Anordnung korrespondiert zur ersten Aufstellposition des im Querschnitt L-förmig gestalteten Stützkörpers.

[0017] Sofern jedoch der kurze L-Schenkel des Stützkörpers vertikal angeordnet wird, stellt sich die zweite stabile Aufstellposition ein. Denn in diesem Fall fungiert die kopfseitige (kleine) Randfläche des kurzen L-Schenkels als Tragfläche für den Boden. Der lange L-Schenkel übernimmt die Funktion der Basisfläche, welche auf der Grundfläche ruht. In Folge der geringeren Länge des kurzen L-Schenkels des Stützkörpers korrespondiert diese zweite stabile Aufstellposition zu einer im Vergleich zur ersten stabilen Aufstellposition verringerten Bauhöhe. Hierzu gehört dann natürlich auch eine andere Tiefenposition des auf dem Stützkörper ruhenden Bodens.

[0018] Neben diesen beiden prinzipiellen Aufstellpositionen kann der L-förmige Stützkörper oder prinzipiell auch jeder andere Stützkörper auch eine weitere dritte Aufstellposition einnehmen. Auch eine vierte, fünfte usw. Aufstellposition ist je nach geometrischer Gestaltung des Stützkörpers denkbar. Sofern an dieser Stelle ein L-förmiger Stützkörper zum Einsatz kommt, gehört die dritte Aufstellposition des fraglichen Stützkörpers dazu, dass dieser horizontal und flach auf der Grundfläche ruht. D. h., sowohl der kurze L-Schenkel als auch der lange L-Schenkel liegen gemeinsam auf der Grundfläche auf. In diesem Fall übernehmen die beiden randseitigen L-Flächen einerseits die Funktion der Basisfläche und andererseits die Funktion der Tragfläche für den darauf aufliegenden Boden.

[0019] Im Rahmen der Erfindung reicht es prinzipiell aus, wenn nur ein einziger Stützkörper realisiert wird. In diesem Zusammenhang ist es beispielsweise denkbar, dass der Boden und auch die ihn umschließenden Seitenwände mit zugehörigen Führungen ausgerüstet werden, die ein Kippen oder Verkanten des Bodens gegenüber den Seitenwänden verhindern. Soll auf derartige Führungen verzichtet werden, so empfiehlt es sich, mit zwei oder mehr Stützkörpern zu arbeiten. Meistens kommen zwei Stützkörper zum Einsatz, auf welchen der Boden verkantungsfrei ruht. Dadurch ist der Aufwand verringert und sind Führungen entbehrlich.

[0020] Der eine oder die beiden Stützkörper befinden sich typischerweise in einem Zwischenraum zwischen dem Boden und der Grundfläche. Dadurch ist der Stützkörper bzw. sind die Stützkörper von außen her nicht zugänglich und auch nicht sichtbar. Dadurch werden Manipulationen verhindert und zugleich ein formschönes Aussehen bewerkstelligt. Um den Boden in seiner Tiefe zu verstellen, muss dieser zunächst aus dem Aufnahmebehälter entfernt werden. Zu diesem Zweck mag der Bo-

den mit einer oder mit mehreren Eingriffen oder vergleichbaren Manipulationselementen ausgerüstet werden, mit deren Hilfe das Verkaufspersonal den Boden unschwer aus dem Aufnahmebehälter entfernen kann. Jetzt ist der eine bzw. sind die mehreren Stützkörper zugänglich und können auf der Grundfläche in der gewünschten Aufstellposition platziert werden. Dabei versteht es sich, dass bei Rückgriff auf zwei oder mehr Stützkörper die einzelnen Stützkörper in vergleichbarer Aufstellposition auf der Grundfläche aufgestellt werden. Dadurch ist eine weitgehend horizontale Anordnung des Bodens gewährleistet. Abschließend wird der Boden auf den einen bzw. die mehreren Stützkörper aufgelegt und verfügt hierdurch zugleich über die gewünschte Tiefenposition im Vergleich zu den Seitenwänden.

[0021] Es ist denkbar, dass der Stützkörper lösbar mit dem Boden und/oder der Grundfläche verbunden wird. Diese Vorgehensweise mag bei Bedarf die Stabilität erhöhen und ermöglicht alternativ auch den Rückgriff auf lediglich einen Stützkörper für den Boden. Denn die Kopplung des Stützkörpers mit dem Boden und/oder der Grundfläche sorgt dafür, dass der Stützkörper in seiner gewünschten Aufstellposition fixiert wird und folglich der Boden nicht unbeabsichtigt kippen kann oder sich schräg neigt.

[0022] Gegenstand der Erfindung ist auch ein Warenpräsentationsbehälter, welcher mit einem oder mehreren der beschriebenen Aufnahmebehälter als an einem Tragrahmen angebrachte Ablage ausgerüstet ist. Meistens wird der fragliche Aufnahmebehälter fußseitig des Tragrahmens angeordnet und kann an den Tragrahmen lösbar angeschlossen werden. Außerdem verfügt ein solcher Warenpräsentationsbehälter typischerweise über mehrere in Längserstreckung benachbart zueinander angeordnete Aufnahmebehälter. Diese können erneut fußseitig des Tragrahmens an diesem angeordnet oder mit diesem verbunden werden.

[0023] Im Ergebnis werden ein Aufnahmebehälter und ein mit einem solchen Aufnahmebehälter ausgerüsteter Warenpräsentationsbehälter im Rahmen der Erfindung beschrieben, die zunächst einmal flexibel an das Warenangebot angepasst werden können. Denn je nach Menge und/oder Beschaffenheit der Waren bzw. deren Verpackungseinheiten kann letztlich ein Aufnahmevermögen im zugehörigen Aufnahmebehälter variiert werden. Dazu ist es lediglich erforderlich, den einen oder die mehreren Stützkörper hinsichtlich seiner jeweiligen Aufstellposition an die gewünschte Tiefenposition des Bodens anzupassen.

[0024] Der eine oder die mehreren Stützkörper sind in diesem Zusammenhang geschützt und praktisch unverlierbar in einem Zwischenraum zwischen dem Boden und der Grundfläche platziert, so dass die Anpassung vorgenommen werden kann, sobald der Boden aus dem Aufnahmebehälter entfernt wird. Hierzu mag der Boden mit einem oder mehreren Eingriffen oder anderen Manipulationselementen ausgerüstet werden. Dadurch kann das Verkaufspersonal unschwer für eine Anpassung der

Bodenposition sorgen.

[0025] Auf diese Weise eignet sich der beschriebene Aufnahmebehälter besonders zur Anordnung im Bereich von Kassieranlagen, folglich als Kassenschütte. Denn in diesem Bereich werden regelmäßig Anpassungen an ein verändertes Warensortiment gefordert. Diese können mit Hilfe des erfindungsgemäßen Aufnahmebehälters unschwer und schnell ohne zusätzliches Werkzeug von praktisch jedem Angehörigen des Verkaufspersonals vorgenommen werden.

[0026] Durch die Anpassung des Aufnahmevermögens des Aufnahmebehälters an die tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen wird darüber hinaus die Bedienung für einen Kunden erleichtert. Befinden sich beispielsweise nur wenige Waren in dem Aufnahmebehälter, so wird man typischerweise den Boden in eine exponierte Stellung verbringen, welche die Entnahme der auf dem Boden aufliegenden Waren aus dem Aufnahmebehälter unschwer ermöglicht. Hierzu mag die größte Bauhöhe des jeweiligen Stützkörpers gehören. Umgekehrt korrespondiert ein nahezu vollständig gefüllter Aufnahmebehälter dazu, dass der Boden seine demgegenüber geringste Höhe aufweist und der Stützkörper die geringste Bauhöhe einnimmt. Hierin sind die wesentlichen Vorteile zu sehen.

[0027] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; es zeigen:

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Warenpräsentationsbehälter in einer perspektivischen Übersicht zusammen mit dem speziell gestalteten Aufnahmebehälter und

Fig. 2A bis 2C den Aufnahmebehälter in schematischer Schnittdarstellung unter Berücksichtigung verschiedener Aufstellpositionen des Stützkörpers.

[0028] In der Fig. 1 ist ein Warenpräsentationsbehälter dargestellt, welcher vorliegend und nicht einschränkend als Warenpräsentationsregal in Gondelausführung für

[0029] Einzelhandelswaren bzw. Waren W ausgelegt ist. Im dargestellten Beispielfall nach Fig. 1 ist das Warenpräsentationsregal respektive der Warenpräsentationsbehälter mit einer Kassieranlage 1 kombiniert, was selbstverständlich nur beispielhaft und nicht einschränkend gilt. Denn der fragliche Warenpräsentationsbehälter kann zweifellos auch singular - d. h. ohne Kassieranlage 1 - aufgestellt werden. Ebenso sind in diesem Zusammenhang lediglich angedeutete Auswahlseinheiten 2 entbehrlich.

[0030] Der Warenpräsentationsbehälter ist mit einem Tragrahmen 3, 4 ausgerüstet, welcher in der Fig. 1 lediglich schematisch angedeutet ist. Der Tragrahmen 3, 4 ist als geschlossener und umlaufender Rahmen 3, 4 ausgebildet und setzt sich aus zwei Horizontalstreben 3

und hiermit verbundenen zwei Vertikalstreben 4 zusammen. Die Vertikalstreben 4 fungieren als Halterung für mehrere an den Tragrahmen 3, 4 angeschlossene Ablagen 5.

[0031] Die Horizontalstreben 3 und die Vertikalstreben 4 des Tragrahmens 3, 4 sind miteinander verschweißt, um eine besonders hohe Verwindungssteifigkeit zu erreichen. Man erkennt, dass einzelne der Ablagen 5 eine Schrägneigung aufweisen können. Das gilt namentlich für die kopfseitigen Ablagen 5. Demgegenüber verfügen die darunter befindlichen Ablagen 5 überwiegend über eine horizontale Ausrichtung. Fußseitig des Tragrahmens 3, 4 ist eine dortige Ablage 5 als Aufnahmebehälter 6 ausgebildet und im Detail in den Fig. 2A bis 2C näher dargestellt. Anhand der Fig. 1 erkennt man, dass mehrere in Längserstreckung benachbart zueinander angeordnete Aufnahmebehälter 6 realisiert sind. Die einzelnen Aufnahmebehälter 6 sind sämtlich fußseitig des Tragrahmens 3, 4 platziert, können sich grundsätzlich natürlich auch an anderer Stelle als Ersatz der dort vorgesehenen Ablage 5 befinden. Die mehreren Aufnahmebehälter 6 fußseitig des Tragrahmens 3, 4 in der Darstellung nach Fig. 1 verfügen über eine durchgängige Vorderwand 7, was selbstverständlich nicht einschränkend gilt. Außerdem ist eine durchgängige oder wenigstens zum Teil durchgängige Rückwand 8 für die einzelnen Aufnahmebehälter 6 vorgesehen. Darüber hinaus verfügt jeder Aufnahmebehälter 6 noch über Seitenwände 9, 10.

[0032] Bei den Seitenwänden 9, 10 handelt es sich einerseits um Trennwände 9 und andererseits einen Bestandteil einer Verkleidung 10 für den Tragrahmen 3, 4. Man erkennt, dass die (durchgängige) Vorderwand 7 und die Seitenwände 9 eine vergleichbare Höhe aufweisen. Demgegenüber ist die Rückwand 8 mit einer größeren Höhe ausgerüstet und im Rahmen des Ausführungsbeispiels so gestaltet, dass mit Hilfe der Rückwand 8 der Tragrahmen 3, 4 insgesamt verkleidet wird. Dadurch ist sichergestellt, dass in dem Aufnahmebehälter 6 befindliche und hierin hineingeschüttete Waren W sicher eingehaust werden und beispielsweise nicht nach hinten herausfallen können. Zugleich stellt die übereinstimmende Höhe von einerseits der Vorderwand 7 und andererseits den Seitenwänden 9 sicher, dass der Zugriff auf die im Aufnahmebehälter 6 befindlichen Waren W für einen Kunden besonders einfach gelingt.

[0033] Von besonderer Bedeutung für die Erfindung ist nun der Detailaufbau des Aufnahmebehälters 6 für die Waren W. Tatsächlich handelt es sich bei dem fraglichen Aufnahmebehälter 6 im Rahmen des Ausführungsbeispiels nach Fig. 1 um eine Schütte und insbesondere eine Kassenschütte 6 zur Aufnahme von Einzelhandelswaren W. Der Begriff Kassenschütte 6 drückt aus, dass der fragliche Aufnahmebehälter 6 im Bereich der bereits angesprochenen Kassieranlage 1 angeordnet ist. Außerdem wird deutlich, dass der Aufnahmebehälter bzw. die Kassenschütte 6 vorteilhaft zur Bevorratung von Waren W mit kleinem Volumen dient, die in den

fraglichen Aufnahmebehälter bzw. die Kassenschütte 6 im Zuge ihrer Befüllung hineingeschüttet werden. Selbstverständlich kann der Aufnahmebehälter bzw. die Kassenschütte 6 auch singulär im Bereich der Kassieranlage 1 - d. h. ohne den Warenpräsentationsbehälter - aufgestellt werden. Das ist allerdings nicht dargestellt.

[0034] Wie bereits erläutert, verfügt der Aufnahmebehälter 6 über mehrere Seitenwände 7, 8, 9, 10, nämlich die durchgängige Vorderwand 7, die ganz oder teilweise durchgängige Rückwand 8 und die eigentlichen Seitenwände 9, welche insgesamt als Trennwände 9 fungieren. Die Trennwände 9 unterteilen nämlich eine letztlich längs erstreckte Aufnahmewanne in die einzelnen benachbart zueinander in Längserstreckung angeordneten Aufnahmebehälter 6. Schlussendlich gehört hierzu noch die Verkleidung 10. Zusätzlich zu diesen Seitenwänden 7, 8, 9, 10 ist ein Boden 11 realisiert. Auf dem Boden 11 liegen die Waren W meistens haufenartig auf und werden seitlich mit Hilfe der Seitenwände 7, 8, 9, 10 gehalten. Zu diesem Zweck formen die Seitenwände 7, 8, 9, 10 insgesamt einen geschlossenen Rahmen 12, welcher den Boden 11 umringt. Grundsätzlich kann der Rahmen 12 auch an einzelnen Stellen offen gestaltet sein.

[0035] Von besonderer Bedeutung für die Erfindung ist nun der Umstand, dass der Boden 11 tiefenverstellbar gegenüber den Seitenwänden 7, 8, 9, 10 ausgebildet ist. Zu diesem Zweck ruht der Boden 11 auf zumindest einem Stützkörper 13. Anhand des Ausführungsbeispiels nach den Fig. 2A bis 2C erkennt man, dass zwei Stützkörper 13 vorgesehen sind. Dadurch wird verhindert, dass der Boden 11 nicht kippt oder gegenüber dem ihn umschließenden Rahmen 12 verkantet wird. Prinzipiell kann natürlich auch nur mit einem Stützkörper 13 gearbeitet werden. Dann wird man typischerweise eine oder mehrere Führungseinrichtungen für den Boden 11 gegenüber den Seitenwänden 7, 8, 9, 10 bzw. dem Rahmen 12 vorsehen.

[0036] Der Boden 11 ruht auf dem Stützkörper 13. Außerdem definiert der Stützkörper 13 je nach seiner Aufstellung auf einer Grundfläche 14 eine jeweils unterschiedliche Bauhöhe H_1 , H_2 und H_3 , die jeweils in den einzelnen Fig. 2A, 2B und 2C dargestellt sind. Diese verschiedenen Bauhöhen H_1 , H_2 und H_3 korrespondieren zu variierenden Tiefenpositionen des Bodens 11 im Vergleich zum ihm umschließenden Rahmen 12.

[0037] Die Seitenwände 7, 8, 9, 10 definieren in Verbindung mit dem Boden 11 einen nach oben hin offenen Quader. Dadurch wird ein bestimmtes Aufnahmevolumen V_1 bis V_3 für die Waren W im Innern dieses offenen Quaders zur Verfügung gestellt. Dieses Aufnahmevolumen V_1 bis V_3 lässt sich variieren. Nimmt der Stützkörper 13 seine maximale Bauhöhe H_1 ein, so korrespondiert hierzu die geringste Tiefe des Bodens 11 gegenüber dem Rahmen 12. Das zugehörige Aufnahmevolumen V_1 ist minimal (vgl. Fig. 2A).

[0038] Weist der Stützkörper 13 bei seiner Aufstellung die geringste Bauhöhe H_3 auf, so gehört hierzu das größte Aufnahmevolumen V_3 . Das ist in der Fig. 2C dar-

gestellt. Die Aufstellposition des Stützkörpers 13 entsprechend der Fig. 2B stellt eine gleichsam mittlere Position zwischen den beiden Extremen dar.

[0039] Um diese verschiedenen Aufnahmevolumina V_1 bis V_3 und die zugehörigen Bauhöhen H_1 bis H_3 des Stützkörpers 13 im Detail realisieren zu können, ist der Stützkörper 13 als geometrischer Raumkörper ausgebildet. Der Stützkörper 13 verfügt über zumindest zwei stabile Aufstellpositionen mit jeweils unterschiedlicher Bauhöhe H_1 bis H_3 . Tatsächlich lassen sich mit Hilfe des in den Fig. 2A bis 2C dargestellten Stützkörpers 13 insgesamt drei verschiedene Bauhöhen H_1 bis H_3 realisieren.

[0040] Der Boden 11 ruht auf einer Tragfläche 13a des Stützkörpers 13. Der Stützkörper 13 liegt seinerseits mit seiner Basisfläche 13b auf der bereits angesprochenen Grundfläche 14 auf. Bei der Grundfläche 14 handelt es sich - wie bereits erläutert - um einen Boden 14 eines Einzelhandelslokales oder eines Verkaufsraumes oder eine andere entsprechend gestaltete Unterstützungsfläche.

[0041] Im dargestellten Beispielfall nach den Fig. 2A bis 2C ist der Stützkörper 13 im Querschnitt L-förmig gestaltet. Tatsächlich verfügt der Stützkörper 13 über einen langen L-Schenkel 13' und einen kurzen L-Schenkel 13". Infolge dieser Ausgestaltung des Stützkörpers 13 lassen sich unschwer die unterschiedlichen und in den Fig. 2A bis 2C dargestellten Aufstellpositionen definieren.

[0042] Tatsächlich zeigen die Fig. 2A und 2B Aufstellpositionen, bei welchen entweder der lange L-Schenkel 13' oder der kurze L-Schenkel 13" eine jeweils vertikale Anordnung aufweisen. Als Folge hiervon findet sich in der Aufstellposition nach Fig. 2A kopfseitig des langen L-Schenkels die bereits angesprochene Tragfläche 13a als Basis für den Boden 11. Demgegenüber fungiert der kurze L-Schenkel 13" als gleichsam Basisfläche 13b.

[0043] Bei der Aufstellposition nach Fig. 2B verfügt der kurze L-Schenkel 13" über eine vertikale Anordnung. Als Folge hiervon findet sich die Tragfläche 13a kopfseitig des besagten kurzen L-Schenkels 13". Demgegenüber fungiert der lange L-Schenkel 13' als Basisfläche 13b.

[0044] Im Rahmen der Fig. 2C wird eine dritte Aufstellposition des Stützkörpers 13 dargestellt. Diese korrespondiert dazu, dass der Stützkörper 13 insgesamt horizontal auf der Grundfläche 14 ruht. D. h., in diesem Fall bestimmt die Materialstärke des im Querschnitt L-förmigen Stützkörpers 13 die auf diese Weise realisierte Bauhöhe H_3 . - In jedem Fall findet sich der eine bzw. finden sich die beiden Stützkörper 13 in einem Zwischenraum 15, welcher zwischen dem Boden 11 und der Grundfläche 14 realisiert ist. Dadurch sind der eine bzw. sind die beiden Stützkörper 13 für einen Kunden praktisch unsichtbar.

[0045] Der eine bzw. die beiden Stützkörper 13 können lösbar mit dem Boden 11 und/oder der Grundfläche 14 verbunden werden. Das ist allerdings nicht dargestellt. Um die verschiedenen und in den Fig. 2A bis 2C dargestellten Aufstellpositionen umsetzen zu können, muss zunächst der Boden 11 aus dem Aufnahmebehälter 6

entfernt werden. Dazu mag der Boden 11 über eine oder mehrere Eingriffe bzw. Eingrifföffnungen 16 verfügen. Auch andere Manipulationselemente sind an dieser Stelle denkbar, die vom Bedienungspersonal ergriffen werden können. Sobald der Boden 11 entfernt ist, lassen sich die beiden Stützkörper 13 in die in den Fig. 2A bis 2C dargestellten Aufstellpositionen unterschiedlicher Bauhöhe H_1 bis H_3 - wie beschrieben - verbringen.

Patentansprüche

1. Aufnahmebehälter (6) für Waren (W), insbesondere Schütte zur Aufnahme von Einzelhandelswaren (W), mit mehreren Seitenwänden (7, 8, 9, 10), und mit einem Boden (11), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden (11) tiefenverstellbar gegenüber den Seitenwänden (7, 8, 9, 10) ausgebildet ist und dazu auf zumindest einem freistehenden Stützkörper (13) ruht, welcher je nach seiner Aufstellung auf einer Grundfläche (14) eine unterschiedliche Bauhöhe (H_1 bis H_3) aufweist und somit zu verschiedenen Tiefenpositionen des Bodens (11) korrespondiert.
2. Aufnahmebehälter (6) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (7, 8, 9, 10) einen geschlossenen Rahmen (12) beschreiben.
3. Aufnahmebehälter (6) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (7, 8, 9, 10) und der Boden (11) zusammen genommen als nach oben hin offenes Quader ausgebildet sind.
4. Aufnahmebehälter (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützkörper (13) mit seiner Basisfläche (13b) auf der Grundfläche (14) ruht, während auf seiner Tragfläche (13a) der Boden (11) aufliegt.
5. Aufnahmebehälter (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützkörper (13) als geometrischer Raumkörper ausgebildet ist, welcher zumindest zwei stabile Aufstellpositionen unterschiedlicher Bauhöhe (H_1 bis H_3) aufweist.
6. Aufnahmebehälter (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Stützkörper (13) aus mehreren geometrischen Raumkörpern (13', 13") zusammensetzt.
7. Aufnahmebehälter (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützkörper (13) im Querschnitt L-förmig gestaltet ist.
8. Aufnahmebehälter (6) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein langer L-Schenkel (13') und ein kurzer L-Schenkel (13") des Stützkörpers (13) zur Definition unterschiedlicher

Aufstellpositionen in jeweils vertikaler Anordnung dienen.

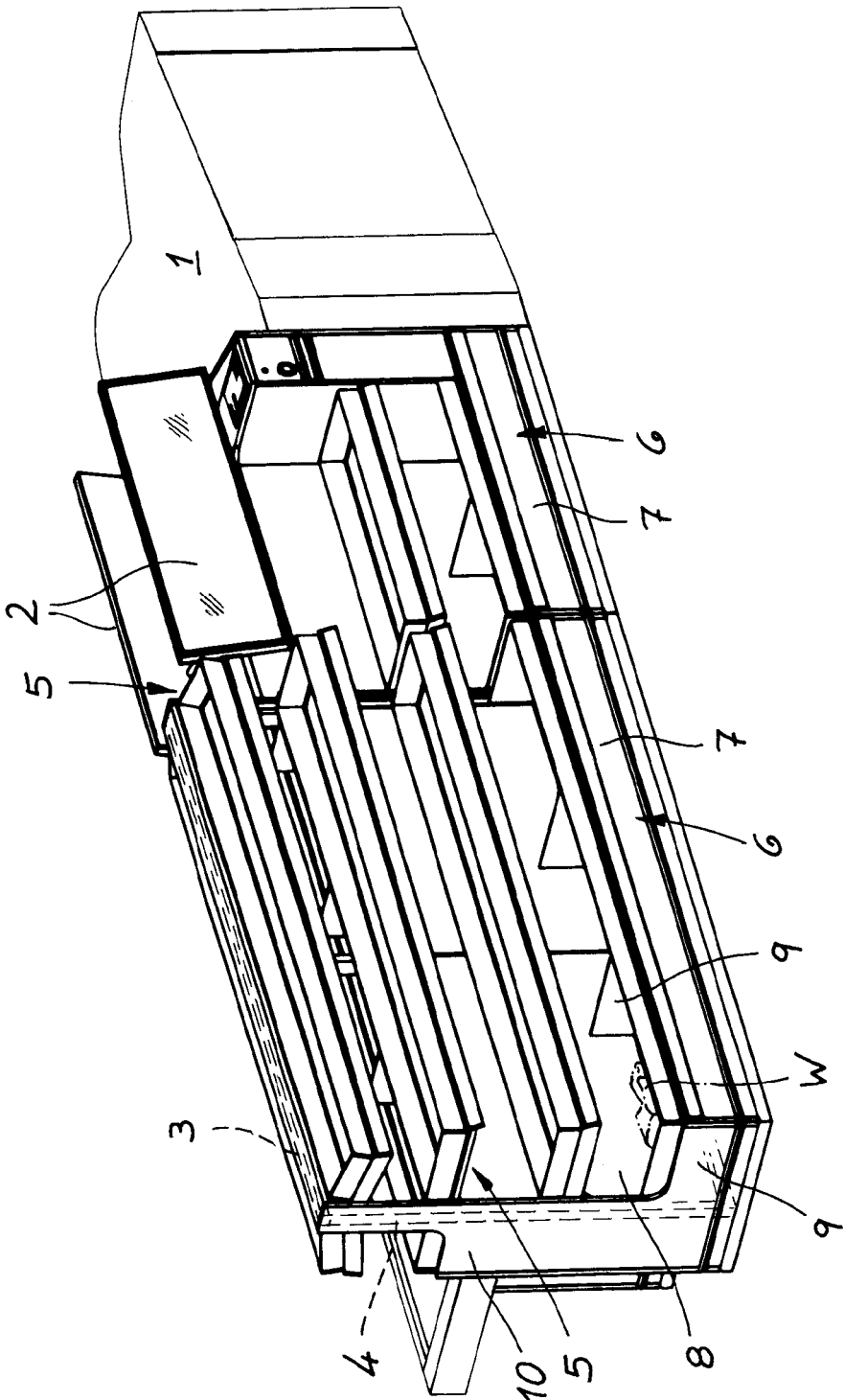
9. Aufnahmebehälter (6) nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine dritte Aufstellposition des L-förmigen Stützkörpers (13) zu dessen horizontaler Anordnung korrespondiert. 5
10. Aufnahmebehälter (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei oder mehr Stützkörper (13) vorgesehen sind. 10
11. Aufnahmebehälter (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützkörper (13) in einem Zwischenraum (15) zwischen dem Boden (11) und der Grundfläche (14) angeordnet ist. 15
12. Aufnahmebehälter (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützkörper (13) lösbar mit dem Boden (11) und/oder der Grundfläche (14) verbunden ist. 20
13. Warenpräsentationsbehälter, insbesondere Warenpräsentationsregal in Gondelausführung für (Einzelhandels-)Waren (W), mit einem Tragrahmen (3, 4) und mit zumindest einer an den Tragrahmen (3, 4) angeschlossenen Ablage (5) zur Aufnahme der Waren (W), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ablage (5) als Aufnahmebehälter (6) im Sinne der Ansprüche 1 bis 12 ausgebildet ist. 25
30
14. Warenpräsentationsbehälter nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmebehälter (6) fußseitig des Tragrahmens (3, 4) angeordnet ist. 35
15. Warenpräsentationsbehälter nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere in Längserstreckung benachbart zueinander angeordnete Aufnahmebehälter (6) fußseitig des Tragrahmens (3, 4) vorgesehen sind. 40

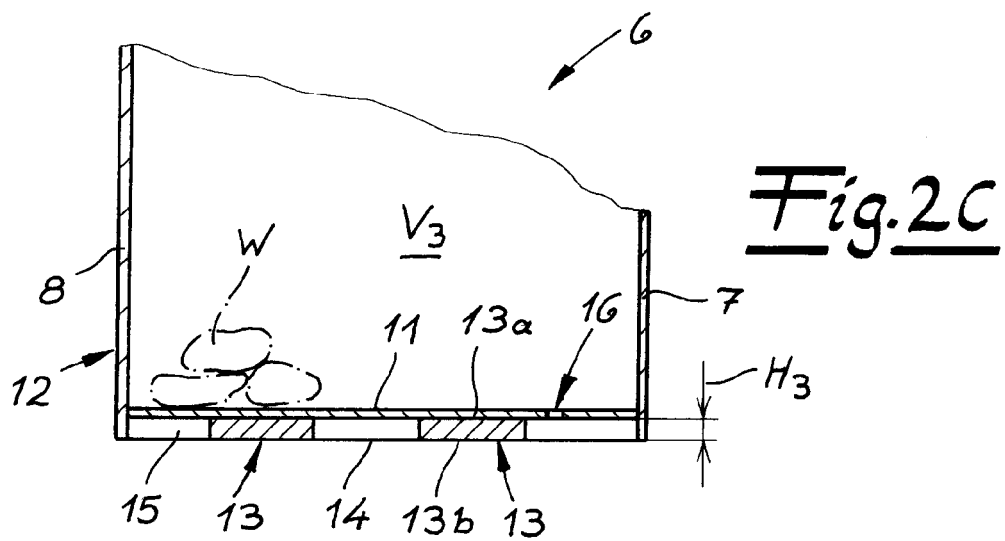
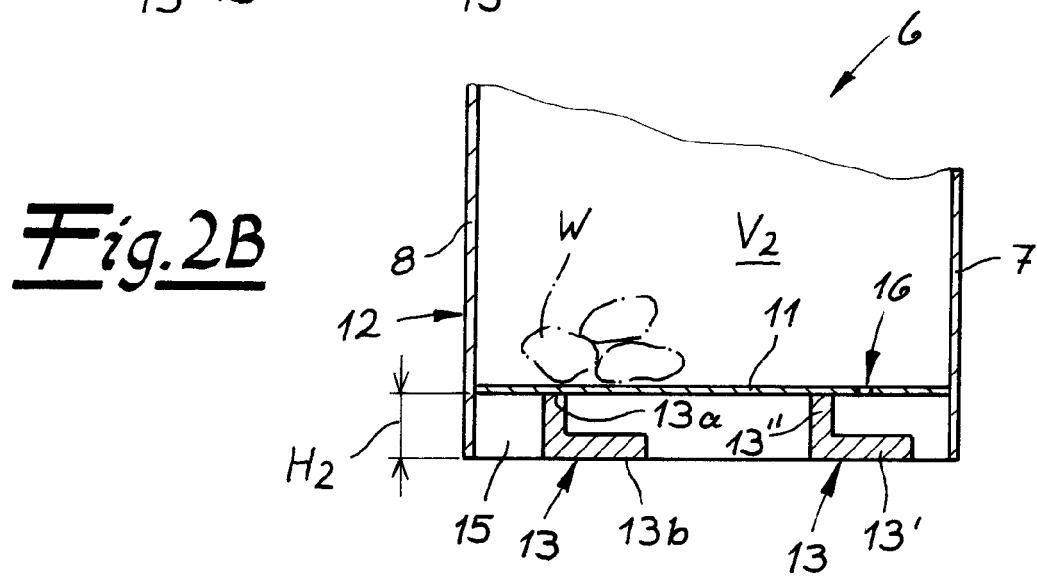
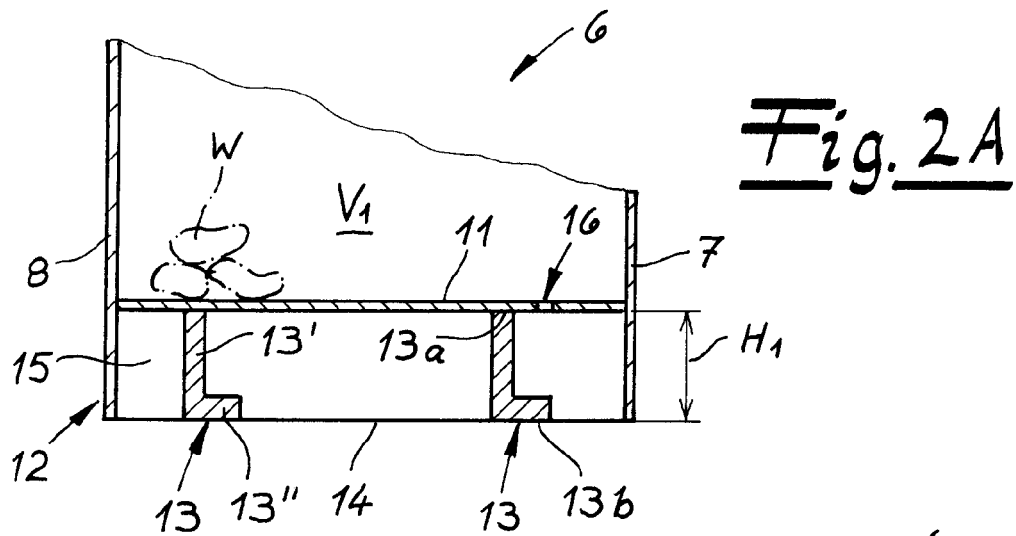
45

50

55

Fig. 1







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 17 6883

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 39 27 357 A1 (LOGO MARTIN & PARTNER GMBH) 21. Februar 1991 (1991-02-21)	1-6, 10-15	INV. A47F3/14
Y	* Abbildungen 1, 3 * -----	7-9	B65D83/00
Y	DE 84 12 523 U1 (MARTIN) 7. Januar 1988 (1988-01-07) * Abbildung 2 * -----	7-9	
X	US 1 963 450 A (SECHRIST) 19. Juni 1934 (1934-06-19) * Abbildungen 1-4 * -----	1-7, 10-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. September 2012	Prüfer Linden, Stefan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 17 6883

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-09-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3927357	A1	21-02-1991	KEINE
DE 8412523	U1	07-01-1988	KEINE
US 1963450	A	19-06-1934	KEINE

EPO FORM P461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102009033742 A1 [0002]
- DE 7720844 [0003]
- DE 202007017900 U1 [0004] [0010]